



BVMB e. V. • Kaiserplatz 3 • 53113 Bonn

Mitglieder
des Arbeitskreises Bahn

**Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.**

Kaiserplatz 3
53113 Bonn

Tel.: 0228 91185-0
Fax: 0228 91185-22

www.bvmb.de
info@bvmb.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto: 1669

Vereinsregister Bonn
Nr. 3079

8. Februar 2012
NO/br

Deutsche Bahn AG

Seit 01. Januar 2012 Neuregelung zur Behandlung von Mehrmengen im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B bei VOB-Einheitspreisverträgen der DB ProjektBau GmbH.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 17. März 2011 hatten wir Sie darüber informiert, dass die DB AG eine Neuregelung zur Behandlung von Mengenüberschreitungen beabsichtigt. Danach sollten Mengenüberschreitungen als reines Abrechnungsthema und nicht mehr – wie bis Ende 2011 üblich – als Nachträge behandelt werden.

Die DB internen Beratungen hierzu dauerten mehrere Monate. Mit Schreiben vom Januar 2012 teilte die DB ProjektBau GmbH nun mit, dass sie für alle ab dem 1. Januar 2012 neu abgeschlossenen VOB-Einheitspreisverträge die Abrechnung von Mengenüberschreitungen nur noch über den bestehenden Hauptvertrag vornehmen werde. Die bisherige Praxis der Abrechnung über entsprechende Mengennachträge werde damit für Neuverträge nicht mehr angewendet.

Nach der Neuregelung sollen bei VOB-Einheitspreisverträgen Mengenüberschreitungen über den bestehenden Hauptvertrag abgerechnet werden. Es soll jedoch dabei bleiben, dass Ansprüche auf Preisanpassung nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B weiterhin über das bestehende Nachtragsmanagement abgewickelt werden und hierfür vom Auftragnehmer nach Aufforderung durch den Auftraggeber entsprechende Angebote vorgelegt und vom Einkauf verhandelt werden müssen.

Daneben fordert die DB ProjektBau GmbH die Bauunternehmen auf, mit jeder Abschlagsrechnung eine Übersicht der voraussichtlichen Abrechnungsmenge zum Bauende zu übermitteln. Dies soll auf einer formlosen Übersicht erfolgen, die nicht Vertragsbestandteil wird und lediglich der Orientierung der Projektleitung bezüglich des zukünftig zu erwartenden Abrechnungswertes dienen soll. Sie soll die Projektleitungen in die Lage versetzen, gegebenenfalls notwendige zusätzliche Mittelbedarfe frühzeitig sicherzustellen.

Für VOB-Einheitspreisverträge, die vor dem 1. Januar 2012 geschlossen wurden, verbleibt es grundsätzlich bei der bisherigen Praxis der Abrechnung von Mengenüberschreitungen über das Nachtragsmanagement. Allerdings wurde es dem einzelnen Projektleiter der DB ProjektBau GmbH freigestellt, im Einzelfall auch für Altverträge mit dem Auftragnehmer die Neuregelung anzuwenden.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben der DB ProjektBau GmbH (Anlage 1).

Da sich das Einführungsschreiben nur auf mit der DB ProjektBau GmbH geschlossene VOB-Einheitspreisverträge bezieht und auch weitere Fragen aufgekommen sind, haben die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie mit ebenfalls beigefügtem Schreiben vom 7. Februar 2012 die DB AG um ergänzende Ausführungen gebeten (Anlage 2).

Bitte informieren Sie uns über Ihre Erfahrungen mit der Neuregelung in der Praxis und teilen Sie uns eventuelle Schwierigkeiten mit. Wir würden diese dann in unseren Gesprächen mit der DB AG erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Friedhelm Noss'. There is a small mark above the first part of the signature.

Friedhelm Noss, Dipl.-Volkswirt
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

DB ProjektBau GmbH • Caroline-Michaelis-Straße 5-11 • 10115 Berlin

HDB, Herrn RA Michael Knipper

BVMB, Herrn Friedhelm Noss

cc: ZDB, Herrn Dr. Philipp Mesenburg

DB ProjektBau GmbH
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.dbnetze.com/dbprojektbau

☺ Nordbahnhof
☒ Naturkundemuseum

Matthias Grabe
Telefon 030 297 59600
Telefax 030 297 59933
matthias.grabe@deutschebahn.com
Zeichen I.BT

Januar 2012

Mengenüberschreitungen in VOB-Einheitspreisverträgen der DB ProjektBau GmbH Behandlung von Mehrmengen im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 02.03.2011 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass die DB ProjektBau GmbH gemeinsam mit dem Bereich Beschaffung Infrastruktur eine grundlegende Entscheidung zur Behandlung von Mengenüberschreitungen als Abrechnungsthema über den Hauptvertrag getroffen hat.

Die angekündigten hierfür notwendigen prozessualen und systemischen Anpassungen sind nunmehr abgeschlossen.

Die DB ProjektBau GmbH wird daher für alle **ab dem 01.01.2012 neu abgeschlossenen VOB-Einheitspreisverträge** die Abrechnung von Mengenüberschreitungen nur noch über den bestehenden Hauptvertrag vornehmen. Die bisherige Praxis der Abrechnung über entsprechende Mehrmengennachträge wird damit für Neuverträge nicht mehr angewendet.

Es bleibt jedoch dabei, dass Ansprüche auf Preisanpassung nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B weiterhin über das bestehende Nachtragsmanagement abgewickelt werden und hierfür vom Auftragnehmer nach Aufforderung durch den Auftraggeber entsprechende Angebote vorgelegt und vom Einkauf verhandelt werden müssen.

Ein konkretes Fallbeispiel verdeutlicht dies:

Statt der HLV-Menge von 1000 m³ ist die Abrechnungsmenge i. H. von 1300 m³ zeitnah und vollständig über die Hauptvertragsposition zum vertraglichen Einheitspreis abzurechnen. Die Anpassung des Einheitspreises für die 1100 m³ übersteigende Abrechnungsmenge (200 m³) kann auf Verlangen einer Vertragspartei gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B über einen gesonderten Nachtrag mit Bezug auf die HLV-Position erfolgen.

...



DB ProjektBau GmbH
Zentrale
Caroline-Michaells-Str. 5-11
10115 Berlin

Amtsgericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 82 899
USt-IdNr.: DE 220437158

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr.-Ing. Volker Kefer

Geschäftsführer:
Christoph Bretschneider
(Vorsitzender)
Thomas Glück
Matthias Grabe
Dr. Michael Schulz

Kontoverbindung:
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr.: 152 201 107

Weiterhin weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Mehrmengen, die durch Nachtragsachverhalte gemäß VOB/B § 2 Nr. 5 bzw. Nr. 6 entstehen, nicht als Mehrmengen über Hauptvertragspositionen abgerechnet werden dürfen! In diesen Fällen sind nach wie vor entsprechend Nachträge und Nachtragspositionen anzubieten!

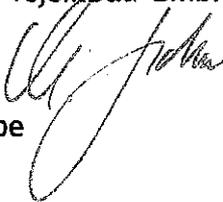
Für VOB-Einheitspreisverträge, die vor dem 01.01.2012 geschlossen wurden, verbleibt es grundsätzlich bei der bisherigen Praxis der Abrechnung von Mengenüberschreitungen über das Nachtragsmanagement. Allerdings kann der einzelne Projektleiter der DB ProjektBau GmbH auch für Altverträge mit dem Auftragnehmer eine abweichende schriftlich dokumentierte Vereinbarung im Einzelfall treffen, die dann ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung für das jeweilige Vertragsverhältnis gilt. Die Entscheidung über die Anwendung der Regelung für Neuverträge im bestehenden Vertragsverhältnis liegt hierbei allein bei der jeweiligen Projektleitung.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in der neuen Regelung einen wesentlichen Baustein im Rahmen der partnerschaftlichen Abwicklung von Bauprojekten sehen und möchten Ihre Mitgliedsunternehmen bitten, uns ebenso partnerschaftlich zu unterstützen. Diese Unterstützung sehen wir darin, dass Ihre Mitgliedsunternehmen mit jeder Abschlagsrechnung eine Übersicht der voraussichtlichen Abrechnungsmengen zum Bauende an uns übersenden. Diese formlose Übersicht wird nicht Vertragsbestandteil und soll lediglich der Orientierung unserer Projektleitungen bezüglich des zukünftig zu erwartenden Abrechnungswertes dienen. Hierdurch werden unsere Projektleitungen in die Lage versetzt, gegebenenfalls notwendige zusätzliche Mittelbedarfe frühzeitig sicher zu stellen. Da hiermit die Zahlungsabwicklung sehr positiv beeinflusst werden kann, ist diese von uns gewünschte Unterstützung auch im Interesse Ihrer Mitgliedsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

DB ProjektBau GmbH

Grabe



Deutsche Bahn AG

ppa. Günther





Per E-Mail: uwe.u.guenther@deutschebahn.com

Herrn
Uwe Günther
Deutsche Bahn AG
Technik, Systemverbund und Dienstleistungen -
Beschaffung
Leiter Einkauf Infrastruktur (TEI)
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
Berlin 10115

Per E-Mail: matthias.grabe@deutschebahn.com

Herrn
Matthias Grabe
Deutsche Bahn AG
Geschäftsführer Technik (I.BT)
DB ProjektBau GmbH
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

7. Februar 2012

**Mengenüberschreitungen in VOB-Einheitspreisverträgen der DB ProjektBau GmbH
- Behandlung von Mehrmengen im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B**

Sehr geehrter Herr Günther,
sehr geehrter Herr Grabe,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns für Ihr mit E-Mail vom 27. Januar 2012
Herrn Knipper und Herrn Noss übermitteltes Schreiben vom Januar 2012.

Wir begrüßen, dass bei ab dem 1. Januar 2012 neu abgeschlossenen VOB-Einheitspreisverträgen
die Abrechnung von Mengenüberschreitungen nur noch über den bestehenden Hauptvertrag
vorgenommen wird. Wir erhoffen uns damit eine schnellere Begleichung der Werklohnforderungen
der Bauunternehmen.

Dennoch stellen sich uns nach Durchsicht des Schreibens noch folgende Fragen:

1. Ihr Schreiben bezieht sich ausschließlich auf VOB-Einheitspreisverträge der DB ProjektBau GmbH. Bedeutet dies, dass Mengenüberschreitungen in VOB-Einheitspreisverträgen der DB Netz AG und der DB Station & Service AG nicht unter die neue Regelung fallen?

...

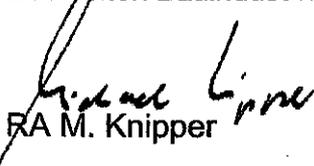
2. Sie führen aus, dass auch nach der Neuregelung Ansprüche auf Preisanpassungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B weiterhin über das bestehende Nachtragsmanagement abgewickelt werden und hierfür vom Auftragnehmer (AN) nach Aufforderung durch den Auftraggeber (AG) entsprechende Angebote vorgelegt und vom Einkauf verhandelt werden müssen. Wir bitten Sie um Mitteilung, wie dies konkret in der Praxis ablaufen soll.
- Erhält der AN die über den Hauptvertrag abgerechneten Mehrmengen zeitnah und in voller Höhe – unabhängig von dem gegebenenfalls nach Aufforderung noch zu erstellenden Nachtrag – vergütet?
 - Wer fordert den AN auf, einen Nachtrag mit Bezug auf die Hauptvertragsposition vorzulegen? Wem gegenüber ist der Nachtrag vorzulegen? In welchem Verhältnis steht der Nachtrag zur bereits über die HVL-Position abgerechneten Summe?
 - Warum ist der Nachtrag mit dem Einkauf und nicht mit dem Projektleiter zu verhandeln? Warum muss der Nachtrag überhaupt verhandelt werden? Nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren.
3. Neu ist ebenfalls, dass die AN mit jeder Abschlagsrechnung eine Übersicht der voraussichtlichen Abrechnungsmengen zum Bauende vorlegen sollen. Auch wenn es sich dabei um eine formlose Übersicht handeln soll, die nicht Vertragsbestandteil wird, möchten wir darauf hinweisen, dass es den AN nicht möglich ist, mit jeder Abschlagsrechnung eine Übersicht der voraussichtlichen Abrechnungsmenge zum Bauende zu übersenden. Woher soll diese dem AN zu diesem Zeitpunkt bekannt sein? Auch AN können die voraussichtlichen Abrechnungsmengen zum Bauende nicht bei jeder Überschreitung des Mengenansatzes voraussehen. Im Sinne einer partnerschaftlichen Projektabwicklung kann eine solche überschlägige Ermittlung allenfalls gemeinsam mit der Bauüberwachung erfolgen.

Wir werden unsere Mitgliedsunternehmen über Ihr Schreiben vom Januar 2012 gemeinsam mit unserem heutigen Schreiben an Sie informieren.

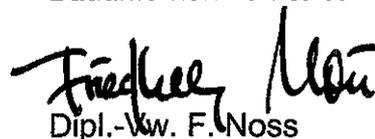
Für ein Gespräch in dieser Angelegenheit stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptverband der
Deutschen Bauindustrie e. V.


RA M. Knipper

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e. V.


Dipl.-Ww. F. Noss